

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

142 (21.6.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Bewässerung der badischen Rheinebene von Basel bis zur badisch-hessischen Grenze.

Bedürfnis die schweren Ackerböden des Schwarz- und Oberrheins, sowie des Mittelgebirges wegen ihrer großen Wasserkapazität und der reichlicheren Regenniederschläge in diesen Gebieten keiner künstlichen Bewässerung, so trifft dies für die Böden der badischen Rheinebene nicht zu, denn die Böden sind in der Ebene in der Hauptsache Leh- und Sandböden und vermögen die spärlicher als im Gebirge niederschlagenden Regenmengen nicht in dem Maße wie die schweren Gebirgsböden kapillar feitzubalzen.

In der badischen Rheinebene, an welcher auf der ganzen Erstreckung von Basel bis unterhalb Mannheim der Rhein vorbeifließt und unter welcher ein mächtiger Grundwasserstrom vom Gebirge her nach dem Rhein sich hinbewegt, muß man aufsehen, wie trotz dieses Wasserreichtums Klee und sonstige Futtergewächse an ihrer Oberfläche mangels Wasser verdorren, wie das Getreide notleidet und armen Ertrag liefert, wie der Zwischenfruchtbau fehlt, wie die ausgetrocknete Boden nicht genügend Feuchtigkeit besitzt, um die Samen zur Keimung zu bringen, wie Tabak und sonstige Handelsgewächse, welche zu ihrem Aufbau große Wassermengen verbrauchen, nicht gedeihen können.

Das Verlangen der Landwirte in der Rheinebene nach mehr Wasser ist heute wie schon oft in früheren Jahren ganz besonders laut, da Futternot und Nahrungsmittelknappheit in längt nicht mehr gescheuten Umfangen zutage treten. Es drängt sich da die Frage auf, wie kann der so oft wiederkehrende Wassermangel der Vegetation in der Rheinebene ein für alle Mal abgeholfen werden. Die Antwort lautet: Durch die Einführung der allgemeinen Feldbewässerung.

Von altersher bekannt sind die ausgedehnten Feldbewässerungsanlagen in Mesopotamien, Ägypten, bekannt sind auch die in der Neuzeit erstellten Feldbewässerungsanlagen in Indien und Nordamerika, wo auf vorher ertragslosem Wüstenboden durch die Zufuhr des all lebendigen Elementes „des Wassers“ Paradiese herbeigezaubert worden sind. Kultur und Wohlstand hat sich in den genannten Ländern auf den Feldbewässerungsanlagen aufgebaut.

Künstlich bewässert sind in Nordamerika 4 Millionen Hektar, in Indien 10 Millionen Hektar, in Ägypten 2,5 Millionen Hektar, in Italien 1,5 Millionen Hektar, in Spanien 200 000 Hektar, in Frankreich 180 000 Hektar.

In Baden bestehen nur Viehwässerungen und zwar meistens Hangwässerungen in den Gebirgsgegenden (anseufchende und düngende Wässerungen) und Wiesnwässerungen in der Ebene, welche meist nur ungenügend anseufchende Wässerungen darstellen, weil das zur Wässerung verwendete Flußwasser jeweils nur kurze Zeit im Jahre für Wasserzwecke der Landwirtschaft zur Verfügung steht, daselbst im allgemeinen aber für gewerbliche Zwecke (zum Betriebe von Mühlen und dergl.) gebraucht wird.

Will man die rund 200 000 Hektar große landwirtschaftlich anbaufähige Fläche (ausschließlich der mit Wald bedeckten Fläche) der badischen Rheinebene künstlich bewässern, so kann, weil hier bezüglich der Oberflächengestaltung andere Verhältnisse vorliegen als z. B. in den bewässerten Gebieten von Nordamerika, Norditalien usw. keine solche Bewässerung in Frage kommen, bei welcher das Wasser aus gestauten Sammelbecken mit natürlichem Gefälle und in offenen Rinnen den Feldern zugeleitet wird, es ist vielmehr zur Bewässerung der Flächen der Rheinebene künstlichehebung des Wassers durch Maschinen erforderlich und Verteilung des Wassers durch ein unter der Oberfläche der Ebene angelegtes Druckrohrnetz, in welchem das Wasser unter Druck steht und aus welchem das Wasser wie bei einer gewöhnlichen Wasserleitung unter Druck austritt, die Verteilung des Wassers selbst kann durch selbsttätige Ventile oder mittels Schläuchen auf die Felder erfolgen.

Zur Feldbewässerung sollten in erster Linie die Abwassermengen von Städten und Gemeinden verwendet werden, diese werden heute zum Schaden der Gesundheit der Menschen in die Flüsse und Bäche abgeleitet, die in ihnen enthaltenen Dungsstoffe gehen vollständig der Landwirtschaft verloren, ein Mischland, der in Anbetracht der teuren Preise für Stickstoff dringend der Abhilfe bedarf.

Die Abwassermengen der Städte und Gemeinden reichen jedoch nicht dazu hin, das Wasser- und Düngbedürfnis der Pflanzen ganz zu befriedigen, was die noch weiter erforderlichen Wassermengen anbelangt, so können diese aus den natürlichen Niederungen in der Rheinebene entnommen werden, wodurch zugleich deren Trockenlegung bewirkt werden kann. Dies geschieht am besten durch Wasserfassungsanlagen (Tiefbrunnen oder Drainageanlagen), aus welchen das Wasser mittels Pumpwerken nach den bewässerungsbedürftigen Gebieten abgeleitet wird. In der Zeit des größten Wasserbedarfs der Kulturpflanzen (Mai) wird auch noch der Bezug von Flußwasser erforderlich sein, namentlich in den Gebieten des badischen Oberlandes, südlich der Röhlin und des Neumagens, wo entwässerungsbedürftige Niederungen von nur geringer Flächengröße vorhanden sind, man wird dort auf die Entnahme von Wasser aus dem Rhein zurückgreifen müssen.

Mit Rücksicht auf die ungleichen Regenniederschläge in den einzelnen Gebieten der Ebene empfiehlt sich die Einteilung der badischen Rheinebene in fünf Bewässerungszonen und zwar:

1. Von Basel bis zur Röhlin bezw. dem Neumagen,
2. Von den letzteren genannten Flüssen bis zum Leopoldsdamm,
3. Von diesen bis zur Kinzig,
4. Von der Kinzig bis zur Murg,
5. Von der Murg bis zur hessischen Grenze.

Nach einem vom Verfasser bearbeiteten Entwurfe, welcher jeweils in den fünf genannten Bewässerungszonen ein zusammenhängendes Druckrohrnetz vorieht und in welches durch automatische Druckluftpumpwerke Wasser eingepumpt wird (Abwassermengen aus Städten und Gemeinden, Wasser aus den Niederungen zu deren Trockenlegung und Flußwasser) werden unter Zugrundelegung von Friedenspreisen durchschschnittlich 1100 Mark pro Hektar Anlagekosten entstehen und 120-150 Mark pro Hektar jährlich wiederkehrende Kosten für den Betrieb der Pumpwerke, für Verteilung des Wassers und für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sowie Verwaltungsstellen bei Ausführung und Unterhaltung der Anlagen durch Wassergenossenschaften usw., welche auf Grund des § 58 des badischen Wassergesetzes zu bilden wären.

Der Hauptvorteil der Feldbewässerungsanlagen besteht in der Sicherstellung der Ernten, da Witterungen infolge Trockenheit dann ausgeschlossen sind, ferner darin, daß bei den günstigen klimatischen Verhältnissen in der Rheinebene (sie sind was Wärme und Belichtung anbelangt die besten in ganz Deutschland der ertragreiche Anbau von Getreide- und Handelsgewächsen und die gartenbaummäßige Bewirtschaftung überall gewährleistet ist. Der Anbau von Gemüse, Bohnen, Erbsen, Hülsenfrüchten, Tabak und sonstigen Handelsgewächsen wird heutzutage hohe Erträge ab (1000-2000 Mark pro Hektar), so daß der jährliche Aufwand von 120-150 Mark pro Hektar, welcher für den Betrieb und die Unterhaltung der Feldbewässerungsanlage und für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals erforderlich ist, sich sehr wohl verlohnen wird.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß in der badischen Rheinebene ausschließlich gartenbaummäßige Bewirtschaftung des Bodens stattfinden soll. Die Feldbewässerungsanlagen stellen natürlich auch das heute noch ungenügende Futterertragnis für hinreichende Viehhaltung zur Produktion von Milch und Fett sicher, desgleichen; ferner das Gedeihen des Kartoffel-, Klee- und Getreidebaues.

Bei der dichten Bevölkerung in der Rheinebene ist die Bewirtschaftung des Bodens, sowie die Verarbeitung der Bodenfrüchte in Präparaten und Konservierfabriken, wodurch auch der nicht Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Arbeit und lohnender Verdienst gesichert ist, gewährleistet.

Landwirtschaftl. Bauinspektor Wils, Heidelberg.

Beamtenbewertung.

* Man schreibt uns:

Jeder kluge Kaufmann und Bankier weiß, daß seine Geschäftserfolge zum großen Teile von der Zufriedenheit, Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit seines Geschäftspersonals abhängen. Er ist darum bemüht, sich dieses arbeitsfrohen und leistungsfähigen zu erhalten, und bemüht jede passende Gelegenheit, seine Mitarbeiter zu den bestmöglichen Leistungen anzuspornen. Ganz besonders tüchtigen Kräften gegenüber läßt er es auch an besonderen Anerkennungen nicht fehlen und stellt nur diejenigen auf die Vertrauensposten, die solche durch erprobte Tüchtigkeit verdient haben. Nach gleichen Grundsätzen müßte auch der größte Geschäftsmann, der Staat, verfahren. Daß dies unter dem alten System in alleweg der Fall gewesen wäre, kann man, ohne der Wahrheit Gewalt anzutun, nicht sagen. Was die Anerkennungen, Auszeichnungen und Beförderungen angeht, so waren diese nicht immer nach Verdienst verteilt, sondern vielfach das Ergebnis von Zufälligkeiten, Gönnerschaften und — Zeitablauf. Dem „Sehnsüchtigen“ fielen mit Erreichung eines bestimmten Dienst- und Lebensalters Rangerehöhungen, Titel und Orden als reife Früchte vor selbst in den Schoß, auch wenn seine Dienstleistungen nur mittelmäßige waren. Andererseits erschienen bei gewissen Anlässen junge Leutnants, ohne einen „Schwertstreich“ getan zu haben, mit ordensgeschmückter Brust, während in langjähriger Arbeit bewährte Zivilbeamte noch „leer“ dastanden. In diesem Verhältnisse waren weniger die Fürsten als deren Ratgeber und das ganze System samt dem Militarismus schuld. Mit den Außerlichkeiten der Beamtenbewertung hat ja nun wohl die neue Zeit hoffentlich endgültig aufgeräumt. Nachdrücklich muß aber jetzt auch verlangt werden, daß die sachliche Bewertung des einzelnen Beamten künftig anders geschieht, als dies bislang zuweilen der Fall war. Vor allem müssen von jetzt an die Beamten mehr nach ihren praktischen Dienstleistungen als nach sonstigen Gesichtspunkten beurteilt werden. Daß z. B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten akademischen Verbindung für die Frage der Übernahme eines Beamten in einen bestimmten Zweig der Staatsverwaltung oder sonst für die Beamtenlaufbahn irgendeine in Betracht kommen kann, erscheint im demokratischen Staat ohne weiteres ausgeschlossen. Aber auch das Ergebnis der Staatsprüfungen und das Dienstalter dürfen für die Frage der Bewertung eines Beamten nicht mehr diejenige Bedeutung haben, wie dies bislang üblich war. Die guten Theoretiker sind nicht immer auch gute Praktiker und beim Verlauf der Staatsprüfungen spielen manchmal Umstände und Zufälligkeiten mit, die zu einer objektiv-ungerechten Beurteilung des Prüflings führen. Gewiß: bei gleichgültigen praktischen Leistungen hat der gute Theoretiker den Vorzug vor dem andern. Wenn aber die wiederholten Dienstprüfungen die Tüchtigkeit eines Beamten und nachträglich den Besitz guter Kenntnisse darthun, darf seiner entsprechenden Verwendung und Beförderung im Staatsdienste nichts mehr entgegengehalten werden. Vor allem muß in Zukunft mehr als bisher ein Unterschied in der praktischen Bewertung fleißiger, leistungsfähiger und tüchtiger Beamten einerseits und laßiger sowie untüchtiger Beamten andererseits eintreten. Es ist z. B. ein Übel, daß der bequeme Beamte, der gerade noch notdürftig seine Dienstaufgaben erfüllt, nicht nur das gleiche Einkommen hat, sondern oft sogar durch Glück und Zufall einen ebenso schönen oder noch schöneren Dienst als sein tüchtigerer Kollege. Es ist ein Übel, daß ein Beamter mit weniger Dienstreisungen, nur weil er „gerade daran“ war, in eine höhere Gehaltsklasse eintritt, die nur einer beschränkten Anzahl Beamter der gleichen Kategorie zugänglich ist, während sein tüchtigerer, aber um einige Dienstjahre jüngerer Kollege sich dieses Glücks vielleicht niemals erfreuen darf. Diese Unebenheiten müssen in Zukunft beseitigt werden. Weiter sollte man aber erwägen, ob nicht besonders tüchtigen Beamten an wichtigen Stellen besondere Stellenzulagen zu gewähren sind, damit sie auch eine greifbare Anerkennung ihrer besonderen

Der lebendige Goethe.

Von Wil Scheller.

Wenn es einen Superlativ der Unsterblichkeit gäbe, so würde er für Deutschland in dem Namen Goethe beschlossen sein. Die Wirkung, welche von diesem einen lebendigen Wesen hervorgegangen ist, verläuft nicht ungenügend in der Kraft durch die Lebensalter des Volkes, einem Quell in Seeboden verleichbar, der unermüdet Wellen wirft, aus der Tiefe heraus über die gesamte Wasseroberfläche hin, bis sie die Ufer rings im Kreise nehen. Der Nischenumfang der Goethe-Literatur ist so natürlich, daß seinetwegen bei dieser Gelegenheit keine Eulen nach Athen getragen werden sollen. Goethe ist der Prüfstein für alles geistige Wirken, was ist da Wunder, daß Unzählige mehr oder weniger erfolgreich aus der Beschäftigung mit ihm etwas Besonderes zu gewinnen trachten? Es gibt in der Tat sehr vorzügliche Bücher über Goethe, wer denkt nicht etwa an Hermann Grimm, H. St. Chamberlain, Georg Simmel? Und doch waltete vielfach bei solchen Leistungen ersten Ranges auch das Gefühl, daß immer noch mehr gesagt werden, tiefer, und damit umfassender hineingegriffen werden könnte in das gewaltige Netz- und Wurzelwerk geistigen Menschentums, das der Begriff Goethe umfaßt. Es ist, als ob mit jedem neuen Buch über Goethe dieser selbst aus dem Prozeß der Betrachtung verjüngt hervorgeinge, der Phönix des deutschen Geistes gewissermaßen, und hierin seine Unsterblichkeit besonders machvoll erweist.

Daß von der „Gesellschaft der Blätter für die Kunst“ ein Goethewert herausgegeben wurde (Friedrich Gundolf: Goethe. Georg Vondl, Verlag, Berlin), heißt aber nicht nur, daß nun wieder ein spezieller literarhistorischer Schritt vorwärts gemacht, sondern einerseits, daß eine höchst selbständige, ganz unabhängige Auffassung geistigen Wesens dokumentiert, und andererseits, daß der Begriff Goethe wirklich in einer umfassenderen Weise gedeutet worden ist. Das letztere ergibt sich aus dem ersten folgend in dem Gedanken daran, daß Stefan George und seine Freunde das geistig schöpferische Leben nicht als etwas Zufälliges, bürgerlich Berufliches etwa oder bloß psychologisch Interessantes betrachten, sondern als eine äußerst schicksalhaft bestimmte, göttlich, menschlich bedeutende, überfinlich bewegte Daseinsform, die nicht aus Einzelheiten des Erdenwallens oder Stofflichen Greifbarkeiten des Schaffens heraus zu enträufeln ist, sondern als ein Ganzes gewertet werden muß, als eine untrennbare Einheit von Er-

lebnis und Produktion. So in einem jeglichen Kompromiß abholben Sinne will George selbst angesehen sein. Goethe gegenüber dieser Standpunkt einzunehmen, heißt sonach, mit mancherlei bisherigem literarhistorischem Brauch aufzuräumen, und von Ergebnissen früherer Meditationen unbeinträchtigt, einen eigenen Weg zur Mitte dieses enormen Komplexes geistiger Wesenheit einzuschlagen.

Friedrich Gundolf, deshalb genötigt, vor allem mit jenen schlußmäßig dogmatischen Einteilungen des Goethischen Wirkens in Lyrik, Epik, Dramatik zu brechen, hätte mit solchen Einteilungen nur selber seinen Weg sich verschließen können. Bei der Fülle des Materials blieb es jedoch unumgänglich, Klassifikationen vorzunehmen, solche freilich, die nicht Fremdbetrieb nach formalistischen Prinzipien zusammenpressen, sondern die dem Inneren des Objekts nahestehenden und dieses in einer natürlichen Weise anzugehen, in sich hineinzuziehen vermögen.

Dreimal drei Kreise sind es, vermittelt welcher Gundolf die Gestalt Goethes, wie sie unermüdet über die Zeiten hinausgewachsen ist, zu erfassen und darzustellen trachtet. Die Gestalt Goethes, das ist: alles, was Goethe heißt, das schöpferische Dasein und Tun dieser Individualität in ihrem gesamten irdigen fassbaren Umfange. Die dreimal drei Kreise haben sich nun folgendenmaßen von einander ab: Goethe tritt, für die Nachwelt, hervor in seinen Dichtungen, seinen Briefen und in seinen Gesprächen. Von diesen drei Kategorien der Äußerung ist von seinem eigenem Wesen diejenige am weitesten entfernt, welche der Außenwelt am nächsten steht: die Sprache, und mit dem Kern des Goethischen Daseins am innigsten verbunden sind demnach die Dichtungen, da sie, in ihrer Entstehung von der Außenwelt am wenigsten berührt, am freiesten, Goethischen sich entfalten konnten, während Gespräche und Briefe mehr oder minder stark durch menschliche Beziehungen bedingt sind und, wie aufschlußreich in materieller Hinsicht und wie interessant sie auch sein mögen, doch nicht annähernd soviel lebendigen, einigen Goethe geben, wie das, was, von seinem Selbst umschlossen, den intimen Prozeß der dichterischen Formung durchgemacht hat. Innerhalb dieser zentralen Lebensäußerung sind nun weitere drei Kreise zu unterscheiden, nämlich der Intensität des jeweiligen Entstehungsorganges nach, und zwar ein lyrischer, ein epischer und ein allegorischer. Lyrisch wird hier genannt, was der innersten Lebensäußerung am unmittelbarsten entquellen ist, ohne daß damit eine ästhetisch-formale Begrenzung gemeint sein soll; mit lyrisch wird das Ich als Erlebnis und Gegen-

stand einer dichterischen Verlautbarung, in originaler Bewertung als ursprünglicher Gehalt bezeichnet. Symbolisch heißt die Verwendung äußerer Stoffes zum Ausdruck eigenen Wesens, die dichterische Kongruenz von Ich und Welt. Allegorisch endlich heißt die nachträgliche Wechselbeziehung von Ich und Welt, Unerlebnis und Bildungsstoff, welche nun im Werk sozusagen getrennt auftreten. Symbolik und Allegorie haben eine Bildungswelt voraus, welche für die Lyrik, das Wort in weitestem Sinne genommen, nicht notwendig ist. Die letzten drei Hauptkreise werden von der Zeit abgelogen und haben somit als biographische Bestimmungen zu gelten; sie sind auch als Überschriften der Hauptabschnitte des Buches verwendet worden: Sein und Werden — Bildung — Entfaltung und Wollendung, und es wird hier geschichtlich demonstriert, wie der genialische Goethe des Sturm und Dranges durchaus identisch ist mit dem olympischen Goethe von Weimar und wie diese Entwicklung nach den Gesetzen menschlicher Größe sich vollzogen hat.

Auf den angedeuteten Begriffen erhebt sich die Architektur dieses Wertes in der durchleuchteten Klarheit reifer Erkenntnis; wie tief auch immer Spürsinn und Spannkraft des Forschers dringen, was er sagt, ist unergleichlich einfach in der Sprechweise und höchst verständlich in der Prägung des Gedankens. Wie belastet auch immer der Text mit den aus einer neuen Auffassung von Ziel und Weg erwachsenen Ergebnissen eindringlicher Arbeit ist, niemand kann sich der überzeugenden Kraft der Demonstration entziehen, so daß es als ein ästhetischer Genuß für sich bezeichnet werden darf, dieses Buch zu lesen. Der Umriß der verwitterten Schulmeinungen geschieht im übrigen nicht gewaltsam — sie fügen von selbst zusammen unter der Macht des mit Sachlichkeit und Würde geführten Gegenbeweises. Manche Kapitel, wie das über Torquato Tasso, ragen besonders hervor durch die Stärke der neuen Einsicht und die entzündende Klarheit ihres Vortrages. Im ganzen wächst die Gestalt Goethes, lebendigen Odem verbreitend, bafensfarbig, in mythischer Intensität hervor aus der Darstellung und es ist schließend, als ob das tiefe Auge des erhabener Deutschen leiblich auf das Gemüt des Lesenden wirkte. Die Absicht Friedrich Gundolfs, „die größte Einheit, worin deutscher Geist sich verkörpert hat“, darzustellen nach dem Grundsatz, daß geistige Äußerungen hier nicht folgen oder Zeichen des Lebens sondern das Leben selbst sind, muß füglich als erreicht bezeichnet werden in einem Sinne, der jegliches Lob als lästige Floskel erscheinen macht.

Leistungen erhalten, wenn man nicht vorzieht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach solchen Beamten die eine oder andere Gehaltszulage vor ihrem regelmäßigen Anfall gewährt und damit die feilere Erreichung des Höchstgehalts ermöglicht werden könnte. Wenn dem aber finanzielle Bedenken entgegenstünden, so stehen solche keinesfalls dem Verlangen entgegen, daß tüchtige Beamten in anderer Hinsicht (Dienstlich, Verehrungswünsche, Einreden in eine höhere Gehaltsklasse und gehobenerer Stellungen) nicht auf die gleiche Stufe der Glückseligkeit gestellt werden wie die weniger tüchtigen Kollegen. Damit soll keineswegs über Streberei und Wohlthenererei das Wort geredet sein, sondern nur der ausgleichenden Gerechtigkeit. Mehr wie je kommt es in Zukunft auch im Staatsbetriebe auf intensive und hervorragende Arbeit an. Um diese zu erhalten, muß die Staatsverwaltung ihr Personal nach großmännlichen Gesichtspunkten behandeln. Daß sie dabei vielleicht in manchen Fällen gegenüber Beamten mit nicht befriedigender Führung und Leistung nicht mehr diejenige Geduld, Nachsicht und Rücksicht haben kann, wie dies unter den früheren Verhältnissen manchmal in überreichem Maße geschehen ist, muß eben den neuen Verhältnissen anzupassen gehalten werden, die an jeden einzelnen andere Anforderungen stellen. In finanzieller Hinsicht wäre so mit der Zeit auch wohl eine Verringerung der Beamtenschaft zu erwarten, weil zwei tüchtige Beamte ebensowohl leisten wie drei weniger tüchtige. In den nächsten Monaten vollzieht sich durch den Abgang der älteren Stelleninhaber die Verjüngung des Beamtentkörpers. Hierbei bietet sich die Gelegenheit, in besonderem Maße den Sach zu verwirklichen: Freie Bahn dem Tüchtigen, zum Wohle der Allgemeinheit!

Vorliegende Zeilen waren in Druck gegeben, bevor der Verfasser von dem vom bad. Landes-Beamteneverband aufgestellten Entwurf zur teilweisen Änderung beamtenrechtlicher Gesetzesbestimmungen Kenntnis erhalten hatte. Dieser Entwurf hat zum Teil mit vorstehenden Ausführungen gewisse Berührungspunkte. Aber gerade auf die richtige Bewertung der praktischen Dienstleistungen hätte er vielleicht mehr Gewicht legen dürfen. Das Mittelmäßige und was darunter ist, wird in seinem großmännlichen Betriebe grundsätzlich gleichbehandelt wie die besseren Leistungen. Wenn dem Mittelmäßigen durch Zeitablauf bequem und mühelos das gleiche in den Schoß fällt wie dem Tüchtigen, dann fehlt letzterem der Grund zur Weiterentwicklung und Steigerung seiner Leistungen. Das „schöne Bewußtsein treuer Pflichterfüllung“ kann nicht über alle hinweghelfen und nicht verhindern, daß tüchtige Leute sich lieber der Industrie, dem Bankfach und Privatbetriebe zuwenden als dem Staatsbetriebe. Wenn an der „Staatskrippe“ mit der Zeit die Mittelmäßigkeit weniger vertreten sein wird, kann dies der Staatskasse und dem Staatsganzen nur förderlich sein!

Politische Neuigkeiten.

Eine Mahnung an die Arbeiterschaft.

In Erfurt ist es bekanntlich am Sonntag zur Abfechtung von oberen Verwaltungsbeamten durch Verwaltungsbeamte und Arbeiter gekommen. Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung haben nunmehr einen Aufruf erlassen, in dem es heißt:

„In dieser Stunde ernstester Gefahr, in der sich die gesamten Kräfte des Volkes gegen die von außen drohende Unheil zu richten haben, müssen alle inneren Streitpunkte zurücktreten. Reichs- und Staatsregierung dürfen nicht dulden, daß diese Zeit furchtbarer Not ausgenutzt wird, um die Hand an Betriebe zu legen, ohne deren ordnungsgemäße ungeführte Fortführung unser Volk nicht leben und unsere Wirtschaft nicht wieder aufgerichtet werden kann. Das ist in Erfurt geschehen, wo unter dem falschen, aber sehr durchsichtigen Vorzeichen einer Demokratisierung Verwaltungsbeamte und Arbeiter, und zwar sogar, ohne zuvor mit dem zuständigen Stellen zu verhandeln, und ohne die angeblich Schuldigen anzuhören, obere Beamte der Eisenbahndirektion eigenmächtig ihres Amtes enthoben und ihre Stellen durch andere Personen widerrechtlich besetzt haben. — Gegen Willkürakte, wie sie in Erfurt vorgekommen sind, entschlossen einzugreifen, ist eine Notwendigkeit, der sich beide Regierungen nicht entziehen werden. Demgemäß sind die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Sie werden unerbittlich zur Durchführung gebracht. Die Beamten und Arbeiter, die sich ihnen nicht zukommende Unter angeordnet haben, sind aus diesen Stellen entfernt. Die geordnete Verwaltung ist wieder hergestellt. Beamte und Arbeiter! Laßt Euch nicht durch die Nebensachen weniger Drahtzieher irreführen, die ihre politischen Ziele zwar sorgsam überhüllen, aber doch offenkundig Euch zu ihren eigenen Zwecken mißbrauchen. Macht diese Anschläge zuhause, indem Ihr den Dienst aufrecht erhaltet, Eure Reihen schließt, das Reich und das Land in der Stunde ihrer höchsten Gefahr uns schützen helft. Was Ihr an gerechten Beschwerden an zukünftiger Stelle vorzubringen habt, sagt frei und offen. Gerechtigkeit soll allen werden! Treue um Treue!“

Staatsanzeiger.

Das badische Staatsministerium hat unter dem 19. Mai d. J. den Kommandanten des 3. Gendarmeriebataillons Oberstleutnant Theodor Wags in Karlsruhe auf 15. Juli d. J. in gleicher Eigenschaft nach Freiburg versetzt.

Das Staatsministerium hat unter dem 27. Mai d. J. den Rechnungsrat Otto Stärk in Karlsruhe auf 1. Juli d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unter dem 8. Juni d. J. beschlossen, auf 1. Oktober d. J. den ordentlichen Professor der Zoologie an der Universität Heidelberg Geheimen Rat H. A. Dr. Friedrich von Duhn seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand zu versetzen und ihn zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Mit Entschliegung des Staatsministeriums vom 7. Juni d. J. wurde der Vorstand der Verkehrsabteilung, Oberregierungsrat Karl Ritterich zum Vorstand der Verwaltungsteilung und

das Kollegialmitglied Oberregierungsrat Adalbert Deister zum Vorstand der Verkehrsabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen ernannt.

Das Staatsministerium hat unter dem 7. Juni d. J. dem Kaiser Hermann Engeler beim Finanzamt Emmendingen die Stelle eines Bureaubeamten des Bezirksdienstes und dem Oberrevisor Johann Arnold bei der Forst- und Domänenverwaltung die Stelle eines Bureaubeamten der Zentralverwaltung übertragen.

Mit Entschliegung des Ministeriums des Auswärtigen vom 16. Juni d. J. werden mit Wirkung vom 1. April d. J. ab in Sekretariatsstellen planmäßig ange stellt und zwar Leopold Wäbele aus Ringsheim beim Postamt Freiburg, Karl Schupp aus Freiburg beim Postamt Konstanz, Georg Höt

aus Kirnbach beim Postamt Konstanz, Karl Müller aus Randern beim Telegraphenamt Konstanz, Joseph Beck und Wilfring beim Postamt Konstanz, Paul Kestler aus Freiburg beim Postamt Lahr, Karl Gähler aus Ingolstadt beim Postamt Waldshut, Heinrich Blum aus Zimmern beim Postamt Säckingen, August Serantinger aus Ludwigshafen (Baden) beim Postamt Waldshut, Gregor Gählinger aus Fischerbach beim Postamt Offenburg, Otto Hoffmann aus Feuerthalen (Kanton Zürich), beim Postamt Rorschach, Alois Senn von Schwäbischhausen beim Postamt Billingen, Wilhelm Mad aus Waldkirch beim Postamt Schopfheim, Gustav Himmelfriedrich aus Wimpfen beim Postamt St. Blasien und Emil Mauret aus Neustadt (Obersachsen) beim Postamt Furtwangen.

Vom Ministerium der Justiz ist unter dem 4. Juni d. J. Dr. jur. Hans Klein als Rechtsanwalt beim Landgericht Heidelberg mit dem Wohnsitz in Heidelberg zugelassen worden.

Das Ministerium der Justiz hat unter dem 14. Juni d. J. den Wertmeister Leopold Koebel als der Forst- und Fliegenzucht Emmendingen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium der Justiz hat unter dem 17. Juni d. J. den Justizsekretär Karl Kammerer beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Mannheim versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 14. Juni d. J. die Versetzung des Verwaltungssekretärs Kalfas beim Bezirksamt Lahr zum Bezirksamt Karlsruhe zurückgenommen.

Der Inspektionsbeamte bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Bauinspektor Adolf Eichenlohr wurde als wissenschaftlich gebildeter Lehrer mit der Amtsbezeichnung Professor an die Baugewerkschule Karlsruhe versetzt.

Der Diplom-Ingenieur Heinrich Dör in Karlsruhe wurde zum wissenschaftlich gebildeten Lehrer an der Baugewerkschule Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Professor ernannt.

Gestorben:

am 30. Mai d. J.: Auh, Rudolf, Notar in Emmendingen.

Bekanntmachung.

I. Eine planmäßige Auslösung der Schuldverschreibungen des zu 4 v. H. verzinsten Eisenbahnlehens von 1901 hat im laufenden Jahre zu unterbleiben, weil die auf 1. Januar 1920 zur Tilgung erforderliche Anzahl von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von 546 000 M. durch freiwilligen Rückkauf erworben worden ist.

II. Von den in früheren Jahren ausgelassenen Schuldverschreibungen dieses Anlehens befinden sich noch im Rückstand:

Lit. A zu 3000 M. Nr. 121, 2093, 2094, 7667.

Lit. B zu 2000 M. Nr. 9468, 11 273, 12 652, 12 863, 13 574, 14 479.

Lit. C zu 1000 M. Nr. 18 093, 19 758, 20 154.

Lit. D zu 500 M. Nr. 25 514, 27 739, 31 587, 31 588.

Lit. E zu 300 M. Nr. 32 886, 37 553.

Lit. F zu 200 M. Nr. 41 129, 41 131, 44 378, 44 621.

Die Staatskassen vergüten für gefälligte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Vorkaufszinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papieres auf befriedigende Weise zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

Lit. F zu 200 M. Nr. 40 981, 40 983, 40 984 und 40 985.

Karlsruhe, den 18. Juni 1919.

Badische Staatsschuldenverwaltung.

Ballweg.

Bekanntmachung.

Von den Schuldverschreibungen des 3½ Prozent. Eisenbahnlehens vom Jahr 1875 sind planmäßig auf 1. Februar 1920 je 276 Stück zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. heimgezahlt.

Die Auslösung dieser Schuldverschreibungen wird Dienstag, den 1. Juli d. J., vormittags 8 Uhr in unserem Sitzungszimmer (Schloßplatz 4/6 II. St.) öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe, 20. Juni 1919.

Badische Staatsschuldenverwaltung.

Ballweg.

Die Visitation der Apotheken betr.

Der Apothekeninspektor Med.-Rat Döll in Karlsruhe ist auf sein Ansuchen von der Stellung als Apothekeninspektor entbunden worden. Die Apothekenvisitation wurde übertragen

a) für die Kreise Mannheim, Mosbach, Billingen und Konstanz dem Verwalter der Apotheke des Ad. Krankenhause Dr. Weiß in Heidelberg,

b) für die Kreise Heidelberg, Karlsruhe, Baden, Offenburg, Freiburg, Rorschach und Waldshut dem Apotheker Krausel in Freiburg.

Karlsruhe, den 14. Juni 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Braun.

Die Lotterie zum Besten des Thüringer Museums in Eisenach betreffend.

Dem Thüringer Museum in Eisenach wird die Erlaubnis zum Betrieb von 15 000 Losen der 10. Reihe der von ihm veranstalteten Geldlotterie zugunsten des Thüringer Museums im badischen Staatsgebiet unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des bad. Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1919.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Schmidt.

Die Lotterie zum Ausbau der Feste Coburg betr.

Der Preussische Landeskriegerverband in Berlin hat auf die ihm mit diesseitiger Entschliegung vom 15. Mai 1919 — Karlsruhe Zeitung Nr. 121, Beilageblatt — erteilte Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen der Geldlotterie zugunsten des Ausbaues der Feste Coburg im Gebiete des Volksstaates Baden verzichtet.

Karlsruhe, den 16. Juni 1919.

Ministerium des Innern

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Schmidt.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen etc.

der ordentlichen Beamten der

Gehaltsstarkeabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtordentlichen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Ernannt:

die Amtsassistenten Anton Stork beim Notariat Bruchsal und Wilhelm Link beim Notariat Landersbachheim zu Bezirksassistenten, Amtsassistent Heinrich Hammet beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsassistenten.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Bürogehilfen Hermann Genninger beim Notariat Solliengen.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

In den Ruhestand versetzt auf Ansuchen:

Präparator Leo Gehr bei den Sammlungen für Altertums- und Völkertunde in Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Wittlarwärter Karl Jung als Amtsassistent bei der Landesversicherungskasse Baden.

Versetzt:

Schulmann Heinrich Kumm in Karlsruhe zum Bezirksamt Kastatt, Gustav Boffert in Mannheim zum Bezirksamt Borsheim, Hugo Kegelmann in Mannheim zum Bezirksamt Freiburg und Karl Lambert in Mannheim zum Bezirksamt Heidelberg.

Zurückgesetzt:

Volkskassierer Ignaz Brenner beim Bezirksamt Kastatt und Wäckerin Luise Weber bei der Forst- und Fliegenzucht Emmendingen.

Gestorben:

dar. Polizeibetriebsmeister Hermann Werner und dar. Polizeiwachtmeister Joseph Berg beim Bezirksamt Konstanz.

Verwaltungshof.

Ernannt auf Ansuchen:

Oberquartierin Johanna Sauter bei der Forst- und Fliegenzucht Biesloch und Oberquartierin Elise Wagner bei der Forst- und Fliegenzucht Kastatt.

die Wäckerin Emil Herzog, Adolf Eier, Wilhelm Gant und Philipp Metel bei der Forst- und Fliegenzucht Biesloch.

Landesgewerbeamt.

Zugewiesen:

die Handarbeitslehrerin Gisela Wollast in Karlsruhe als Ausbilderin der Gewerkschule in Kastatt, der Regierungsabwärtlerin Erich Faisle in Konstanz als Hilfslehrer der Gewerkschule in Lahr, der Ingenieur Franz Ober in Karlsruhe als Ausbilder der Gewerkschule Biesloch.

Entbunden auf Ansuchen:

die Schreibgehilfin Anna Dehner beim Landesgewerbeamt, Abt. II, in Karlsruhe.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Versetzt:

zum Bauaufseher: der technische Geheime Hermann Himmernann in Offenburg.

Die Beamteneigenschaft verliehen:

den technischen Geheimen: Heinrich Böker bei der Bauinspektion für das Murgtal, Karl Koch beim Zentralbureau für Mel. und Hydr. der Oberdirektion, Karl Jochel bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Waldshut, Arthur Genninger bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Rorschach, Anton Kaffer bei der Bauinspektion für das Murgtal, Albert Haag bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Donau, Berthold Böhrner bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Wertheim, Gustav Waber bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Borsheim, Karl Bunt bei der Bauinspektion für das Murgtal und Karl Dent bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Rorschach.

Versetzt:

die technischen Geheimen Friedrich Wirmann in Mannheim zur Wasser- und Straßenbauinspektion Borsheim und Adam Reichel in Offenburg zur Wasser- und Straßenbauinspektion Kastatt.

Zugewiesen:

der Betriebsmeister Friedrich Stimpfer der Wasser- und Straßenbauinspektion Kastatt.

Entlassen:

die Landstrassenwärter Max Deh in Heinstetten (wegen Kränklichkeit), Karl Böhrner in Wäldhauhen (wegen Kränklichkeit), Wilhelm Stengete in Remmingen (auf Ansuchen), Johann Georg Eberle in Redarzimern (wegen Kränklichkeit), Jakob Wäh in Hohenbeller (wegen Kränklichkeit) und Egon Haas in Kusbach (wegen Kränklichkeit).

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen.

Forst- und Domänenverwaltung.

Ernannt auf Ansuchen:

die Forstwart Albert Dufner in Untermonsdal und Bernhard Weisenbach in Hagsbühl.

Gestorben:

Forstwart Heinrich Willinger in Reulshausen.

Zurückgesetzt:

Forstwart Martin Weisinger in Bollbach auf Ansuchen.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Zeichner Paul Gruner beim Vermessungsbureau der Forst- und Domänenverwaltung.

Zoll- und Steuerverwaltung.

Versetzt:

am 3. Mai d. J. der Postenführer Emil Kaler in Wählingen nach Niebheim,

am 24. Mai d. J. der Bureaugehilfe Wilhelm Eär in Baden zum Steuerkommissär für den Bezirk Kastatt, der Steuerassistent Friedrich Schneider in Emmendingen unter Zurücknahme der Versetzung nach Weinheim zur Steuerinspektion Heidelberg-Stadt.

Ernannt auf Ansuchen:

am 21. Mai d. J. der Bureauaufseher Franz Kappner in Oberlingen als Kassenführer der Zoll- und Reichssteuerverwaltung.

Versetzt:

unter dem 13. Mai d. J. der Postenführer Wilhelm Roth in Gallingen mit der Versetzung der Vertriebsstelle des Nebenkommissärs I in Jumenthal.

unter dem 10. Mai d. J. der Postenführer Karl Schneider in Arlen mit der Versetzung einer Oberassistentenstelle in Mannheim.

Abgerufen:

unter dem 15. Mai d. J. dem Amtsassistenten Fridolin Waber in Singen die Stelle eines Geheimen bei einer Dreistelle mit der Amtsbezeichnung Steuerassistent.

unter dem 21. Mai d. J. eine Bureaugehilfenstelle dem Karl Schmidt in Wäldhauhen beim Steuerkommissariat Karlsruhe-Land.

In den Ruhestand versetzt:

auf Ansuchen (auf 1. Juli) der Steuerinspektor Ferdinand Hoffmann in Karlsruhe.

Gestorben:

am 12. Mai d. J. der Steuerinspektor Samuel Harnisch in Remmingen,

am 18. Mai d. J. der Zollaufseher Jakob Tiefenbacher in Mannheim.